

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/075/24

öffentlich

Grundsatzbeschluss Finanzierung Stadtbus Quedlinburg

Erstellungsdatum: 09.01.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.03.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
25.03.2025	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
03.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
24.04.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat,

1. begrüßt das Angebot des Landkreises Harz einen Stadtbus in Quedlinburg zu betreiben.
2. hat großes Interesse, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, mit
 - a. einer angemessenen Flotte
 - b. abdeckender Linienführung
 - c. ausreichender Taktungdie Umsetzung zu unterstützen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. 09.01.2025 Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 15.1.2025 H. Rode gez. Frommert 15/01/25 gez. 10.01.2025 Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 10.01.2025 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 15.01.25

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung „harzbewegt“ wurde der Stadtverkehr Quedlinburg im Standard angehoben.

Für den Probezeitraum (2024-2025) entstehen der Welterbestadt Quedlinburg keine Kosten. Dieser wird aus der genannten Förderung zu 100 % finanziert.

Für das Jahr 2026 würde der Landkreis eine Übergangsberechnung vornehmen wollen, um dann mittelfristig die Einnahmen auf der Linie erheben zu können und auch die Entwicklung des Deutschlandtickets besser einschätzen zu können. In dieser Übergangsphase würde die Berechnung erstmal auf Basis 1/3 Landkreis Harz und 2/3 WES QLB erfolgen. (Kosten gesamt ca. 273.000 €, davon Landkreis Harz 91.000 € und WES QLB 182.000 €). Allerdings verringert sich dieser Betrag mit jedem verkauften Fahrschein.

Ab dem Jahr 2027 muss sich langfristig gemeinsam auf ein Finanzierungsmodell verständigt werden.

Von Seiten des Landkreises Harz und der HVB wird im Rahmen der Planungssicherheit die Grundsatzentscheidung zur Fortführung des Quedlinburger Stadtbusses nach den Maßgaben des Nahverkehrsplanes erwartet.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR 182.000,00*	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR 182.000,00 *	Gesamtfinanzierung Eigenanteil HHJ 2026 EUR 182.000,00*	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 273.000,00*
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr 2027 EUR ** Jahr 2028 EUR ** Jahr 2029 EUR **	

* geschätzte Kosten, Reduzierung durch verkaufte Fahrscheine
** Vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Harz notwendig